



Kommunikationsabteilung des Regierungsrates des Kantons Zürich

Kaspar-Escher-Haus, Neumühlequai 10, 8090 Zürich
Telefon 043 259 59 00 - Telefax 043 259 20 42 - online www.zh.ch

02/259-01 (6 Seiten)

Fax/Mail: 05.12.2002, 09.00 Uhr

Medienmitteilung

**Aus den Verhandlungen des Regierungsrates
Sitzung vom 4. Dezember 2002**

AUSZUG

Abstimmung über den Bau der Glattalbahn und Strassenausbauten im mittleren Glattal am 9. Februar 2003

Ki. Am 9. Februar 2003 werden die Stimmberechtigten über zwei eidgenössische und zwei kantonale Vorlagen abstimmen können. Der Regierungsrat hat die Abstimmung über zwei Rahmenkredite für einen Staatsbeitrag an den Bau der Glattalbahn einerseits sowie einen für Strassenausbauten und -anpassungen im mittleren Glattal andererseits auf den 9. Februar 2003 angesetzt. Kantonsrat und Regierungsrat empfehlen den Stimmberechtigten, ein Ja in die Urne zu legen. In der zweiten kantonalen Vorlage wird die Abschaffung der Formularpflicht im Mietwesen zur Abstimmung unterbreitet.

Vergleichbar mit dem Tram in der Stadt Zürich verbindet die neue Glattalbahn auf ihrem Netz von 12,7 Kilometern die wichtigen Zentren im mittleren Glattal untereinander und mit dem übergeordneten Bahnnetz an sechs Bahnhöfen. Der Rahmenkredit für einen Staatsbeitrag an den Bau der Glattalbahn beträgt 555 Millionen Franken, derjenige für Strassenausbauten und -anpassungen 97 Millionen Franken. Im Gebiet zwischen Zürich-Nord, Flughafen, Wallisellen und Dübendorf entsteht die Glattalstadt, ein modernes Zentrum mit Raum für neue Arbeitsplätze und Wohnungen. Für viele Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons ist das Glattal häufiges Ziel: zur Arbeit, für Einkauf und Freizeit oder auf dem Weg zum Flughafen. Um mit der dynamischen Entwicklung Schritt zu halten, muss sich auch das Verkehrssystem anpassen. Dabei ist im städtischen Umfeld ein leistungsfähiger öffentlicher Verkehr besonders wichtig. Daneben muss aber auch das Strassennetz funktionsfähig bleiben, was durch zwei neue Strassenverbindungen und verschiedene Anpassungen im bestehenden Strassennetz gesichert wird. Mit Rücksicht auf die finanzielle Situation des Kantons und der Standortgemeinden werden die Projekte in Etappen realisiert. Die erste Etappe der Glattalbahn soll 2006 in Betrieb gehen, die dritte und letzte 2010.

Mit der zweiten kantonalen Vorlage, der Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch, soll die Pflicht von Vermieterinnen und Vermietern abgeschafft werden, in Zeiten des Wohnungsmangels beim Abschluss von neuen Mietverträgen ein Formular auszuhändigen, worin eine allfällige Mietzinserhöhung begründet wird.

Die eidgenössischen Vorlagen betreffen eine Änderung der Volksrechte (Initiativrecht) und die Anpassung der kantonalen Beiträge für die innerkantonalen stationären Behandlungen nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung.

Hinweis an die Redaktionen zur Rechtschreibung der Glattalbahn:

Die Staatskanzlei macht darauf aufmerksam, dass an der bisher üblichen Schreibweise von Glattal mit zwei t festgehalten wird. Nach Auskunft von Swiss Topo (früher Schweizerische Landestopographie) findet sich der Eintrag des Talnamens Glattal in der 100 000er (Blatt 27) und in der 200 000er Landkarte. Gesamtschweizerisch ist bei Swiss Topo kein Orts- oder Talname aufgrund der neuen deutschen Rechtschreibung geändert worden, es besteht deshalb auch für den Kanton Zürich kein Anlass den Talnamen Glattal, der überdies seit langen Jahren in mehreren Eigen- und Firmennamen vorkommt, abzuändern.

Wir ersuchen Sie, auch in Ihren Medien an der bisher üblichen Schreibweise – Glattal, respektive Glattalbahn mit zwei t – festzuhalten. Die Duden-Regel 136 (Treffen bei Zusammensetzungen drei gleiche Buchstaben zusammen, darf keiner von ihnen wegfallen) ist im Falle des bei Swiss Topo registrierten Talnamens Glattal unerheblich. Hier geht die Duden-Regel 101 (Die Schreibung der deutschen geografischen Namen folgt im Allgemeinen dem heutigen Sprachgebrauch) vor.

Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Für Rückfragen:

Susanne Sorg-Keller, Kommunikationsbeauftragte des Regierungsrates,
Telefon 043 259 20 51